# Betriebshaftpflicht Eventmanagement **Highlights**

Information für Vertriebspartner

## Die Zielgruppe

- Event- bzw. Veranstaltungsmanagement – Unternehmen, die im Auftrag Dritter Events/Veranstaltungen organisieren

---

- ununterbrochener Versicherungsschutz durch einen Jahresvertrag
- Absicherung eigener Veranstaltungen bis 10.000 Besucher je Tag
- einfache Beitragsberechnung nach dem Gesamtumsatz ohne Mehrwertsteuer

## Die wichtigsten Inhalte auf einen Blick

- Versicherungssumme pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden **3 Mio. Euro** – auf Wunsch auch höher

**Darin enthalten:**

- Mietsachschäden
  - an Räumen/Gebäuden **bis zur Versicherungssumme für Sachschäden,** max. 6 Mio. Euro
  - an beweglichen Sachen bis **500.000 Euro**
- Tätigkeitsschäden an sonstigen Sachen **bis zur Versicherungssumme für Sachschäden,** max. 6 Mio. Euro
- Abhandenkommen von fremden mechanischen und elektronischen Schlüsseln **bis zur Versicherungssumme für Sachschäden,** max. 6 Mio. Euro, **inkl. Folgeschäden bis 500.000 Euro**
- Auslösen von Fehlalarm bei Dritten **bis zur Versicherungssumme für Vermögensschäden,** max. 6 Mio. Euro
- erweiterter Strafrechtsschutz inkl. Ermittlungsverfahren
- Schäden aller Freiberufler und fremden Unternehmen, die sie in Ausübung ihrer Verrichtungen für den Versicherungsnehmer verursachen, sofern sie keine eigene Haftpflichtversicherung haben
- die Beaufsichtigung und/oder Koordinierung fremder Unternehmen
- Bereitstellung und Unterhaltung (Verkehrssicherung) des Veranstaltungsorts
- Unterhaltung von Tribünen, Zelten und Podien inklusive eigenem Auf- und Abbau sowie Unterhaltung von Beleuchtungs- und Beschallungsanlagen, Wegweisern, Werbetafeln, sanitären Anlagen
- Ordnungsdienste zwecks Einlasskontrolle und Veranstaltungssicherung
- Catering und Verkaufsstände in eigener Regie



Diese Darstellung gibt einen ersten Überblick über die möglichen Leistungen.
Der konkrete Leistungsumfang ergibt sich jeweils aus dem Versicherungsschein und den Versicherungsbedingungen.

Stand 07/2025 – nur für den internen Gebrauch

Mannheimer

# Betriebshaftpflicht Eventmanagement **Highlights**

Information für Vertriebspartner

**Umweltrisikoversicherung (URV) – 3 Mio. Euro:**
**Umwelthaftpflicht-Risiko + Umweltschaden-Risiko**

**Umwelthaftpflicht-Risiko**
einschließlich:

- Kleingebinde bis 1.000 l/kg je Einzelgebinde, max. 5.000 l/kg Gesamtfassungsvermögen je Betriebsgrundstück
- Heizöltanks für den Eigenverbrauch bis 30 t Gesamtfassungsvermögen
- Gastanks zum Eigenverbrauch mit einem Fassungsvermögen von insgesamt unter 3 t
- Altöltanks bis 1 t Gesamtfassungsvermögen je Betriebsgrundstück
- Fett-, Benzin- und Ölabscheider

**Umweltschaden-Risiko**
für Schäden an der Biodiversität, Böden (bei Gefahr für die menschliche Gesundheit) und Gewässern.
Darin enthalten:

- Grunddeckung – Schäden auf fremden Grundstücken/Gewässern
- Zusatzbaustein 1 – Schäden auf eigenen Grundstücken/Gewässern (Sublimit 1 Mio. Euro)
- Schäden am Grundwasser



Diese Darstellung gibt einen ersten Überblick über die möglichen Leistungen.
Der konkrete Leistungsumfang ergibt sich jeweils aus dem Versicherungsschein und den Versicherungsbedingungen.

Stand 07/2025 – nur für den internen Gebrauch

Mannheimer

# Betriebshaftpflicht Eventmanagement **Highlights**

Information für Vertriebspartner

## Ergänzende Klauseln

- **Besserstellung Markt**
  Versicherungsschutz für Sachschäden und Abhandenkommen von Sachen, die zum Zeitpunkt des Versicherungsfalls nicht versichert sind, aber im Rahmen eines allgemein zugänglichen Haftpflichttarifs für gewerbliche Risiken eines anderen in Deutschland zugelassenen Versicherers ohne Beitragszuschlag mitversichert wären. Ersatzleistung bis 1 Mio. Euro. Gilt nicht für Sonder- und Maklerkonzepte.

- **Besserstellung Vorversicherung**
  Schadenregulierung nach den Bedingungen des Vorvertrags, wenn dieser bei gleichem versicherten Risiko umfassender ist. Voraussetzung: Der Versicherungsfall tritt innerhalb von 5 Jahren nach Beginn des Vertrags ein und der VN weist nach, dass die Regelung im Vorvertrag für ihn günstiger ist. Ersatzleistung bis 1 Mio. Euro. Gilt nicht für Sonder- und Maklerkonzepte.

- **Abweichungen zu den Verbandsbedingungen**
  Die Schadenregulierung erfolgt nach den empfohlenen Bedingungen des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV), wenn unsere Bedingungen am Schadentag oder bei Vertragsabschluss von den Verbandsbedingungen zum Nachteil des VN abweichen und der VN diese Regulierung wünscht.

- **Vollständigkeit der Betriebsbeschreibung und der mitversicherten Unternehmen**
  Stellt sich im Versicherungsfall heraus, dass die Betriebsbeschreibung fehlerhaft ist oder nicht alle mitzuversichernden Unternehmen genannt sind, erfolgt die Regulierung auf Grundlage dieser Änderungen.

- **Öffentlich-rechtliche Haftpflichtansprüche**
  Versicherungsschutz besteht auch für öffentlich-rechtliche Ansprüche bis 10.000 Euro.

- **Differenzdeckung**
  Besteht bereits eine ältere Versicherung für das versicherte Risiko (bei uns oder bei anderen Versicherungsunternehmen), so geht der andere ältere Vertrag unserem Vertrag vor. Geht unser Versicherungsschutz über den des anderen Vertrags hinaus, dann leisten wir auf entsprechenden Nachweis durch VN für diese Differenz. Diese Deckung beginnt frühestens 15 Monate vor Beginn unseres Vertrags.

- **Verzicht auf Rücktritt bei vorvertraglicher Anzeigepflichtverletzung (VVA)**
  Es besteht Versicherungsschutz, wenn die grob fahrlässige VVA mehr als 3 Jahre zurückliegt und der Schadensaufwand höchstens 1.000 Euro beträgt.



Diese Darstellung gibt einen ersten Überblick über die möglichen Leistungen.
Der konkrete Leistungsumfang ergibt sich jeweils aus dem Versicherungsschein und den Versicherungsbedingungen.

Stand 07/2025 – nur für den internen Gebrauch

Mannheimer

# Betriebshaftpflicht Eventmanagement **Highlights**

Information für Vertriebspartner

- **Regressverzicht**
  Bei Versicherungsfällen, die einen Sachschaden mit einem Aufwand bis 10.000 Euro zum Gegenstand haben, wird auf einen Regress beim Verursacher verzichtet, wenn der VN dies wünscht und der Verursacher nicht vorsätzlich gehandelt hat.

- **Anwendungsbereich**
  Das Klauselpaket gilt für ausgesuchte Betriebsarten, u. a. **nicht** für Veranstalterhaftpflicht, AKB-Deckung, Drohnenhaftpflicht, Rückrufkostenhaftpflicht, Feuerhaftung, Pharma-Deckung, Exzedentenhaftpflicht, LUMIT-Betreiberhaftpflicht.



Diese Darstellung gibt einen ersten Überblick über die möglichen Leistungen.
Der konkrete Leistungsumfang ergibt sich jeweils aus dem Versicherungsschein und den Versicherungsbedingungen.

Stand 07/2025 – nur für den internen Gebrauch

Mannheimer